

INKLUSION: ACHI

INKI USION —

An ihren Taten sollt ihr sie erkennen

Die märchenhafte Zeit beginnt

Allgemeinplätze bestimmen die öffentliche Diskussion zur schulischen Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher:

- Inklusion sei in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,
- Inklusion erfordere vor allem eine entsprechende Haltung aller an Schule Beteiligten,
- Inklusion nütze allen Schüler-Innen, den behinderten und den nicht behinderten.

Wie ein Mantra wird wiederholt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Alles wird gut.

Es wird der Eindruck vermittelt, die politisch Verantwortlichen dieser Stadt unterstützen und fördern den Weg hin zur Inklusion. Es ist jedoch genau darauf zu achten, ob lediglich ein bestimmter Eindruck erweckt werden soll, tatsächlich aber Gegenteiliges vom Gesagten gemacht wird.

Tarnt sich der Sparwolf der Schuldenbremse im Schafsfell der Inklusion?

Pressemitteilungen der BSB Hamburg 23.11.2011: "Wir wollen ausgegrenzten Kindern neue Chancen eröffnen." 24.11.2011: "Förderung mehr als doppelt so hoch wie unter CDU und GAL." 22.5.2012: "Hamburg bekommt bundesweit die beste Ausstattung für die Inklusion." 25.6.2012: "Hamburg verbessert die individuelle sonderpädagogische Förderung."

Stellenstreichungen und Mittelkürzungen scheinen angesichts solcher Superlative kaum vorstellbar.

Das Senatskonzept "Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen" ist trotz Protesten mit Beginn dieses Schuljahres in Kraft getreten. Damit verbunden ist die schrittweise Auflösung aller bisherigen Formen schulischer Inte-

gration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Integrative Regelklassen, Integrationsklassen und Integrative Förderzentren laufen aus und werden durch die neue. billigere Lösung ersetzt. Inklusion in Hamburgs allgemeinen Schulen startet also mit einem Sparkonzept. Zugleich werden alle Sonderschulen schlechter ausgestattet. Hier sind die Stellen für additive Sprachförderung gestrichen worden. ersatzlos Offensichtlich brauchen behinderte Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Sonderschulen keine zusätzliche Förderung. Rebus, Förderund Sprachheilschulen werden zu Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zusammengelegt. Zahlreiche Funktionsstellen können dadurch gestrichen werden. Etliche Gebäude können verkauft oder anderweitig vermietet werden. Die Standortwahl der ReBBZ richtet sich dabei nicht zwingend nach pädagogischen Gesichtspunkten. Lukrativer Verkauf, gewinnbringende Vermietung von Schulgebäuden sind im Sinne einer Negation vorrangige Auswahlgesichtspunkte.

Das Märchen von der Kostenneutralität der Inklusion,

wie von einigen Gutachtern im Professorengewand Politikern erzählt, wird jetzt umgesetzt.

Die erfolgreich arbeitenden Integrationsklassen und Integrativen Regelklassen sind nach Meinung der Schulbehörde zu teuer, um flächendeckend fortgeführt zu werden. Die vorhandenen Mittel würden jetzt »gerecht« verteilt. Damit bricht die Regierungspartei ihr eigenes Wahl-



TUNG BAUSTELLE!



versprechen von 2011, die I- und IR-Klassen flächendeckend auszuweiten

Die SPD gibt ihre bisherigen Ansätze inklusiver Bildung und Erziehung nach 30 Jahren positiver Bilanz auf.

"Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern?"

Dieses dem ersten deutschen Bundeskanzler, Konrad Adenauer, zugeschriebene Zitat scheint auch für Hamburger Politiker zutreffend zu sein.

Ein Hamburger Beispiel, das Schule macht

Unter der Überschrift "Keine Einsparungen bei der inklusiven Bildung" warnte Ties Rabe davor, die Inklusion behinderter SchülerInnen an allgemeinen Schulen mit einem Sparkonzept starten zu wollen.

"Pro Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen, Sprache und sozialemotionale Entwicklung sollen jeweils nur eine bis 1,5 Unterrichtsstunden Sonderpädagogik bereitgestellt werden. Das ist zu wenig", sagt Rabe. In den bisherigen Modellversuchen Integrationsklassen oder Förderzentren seien es drei bis vier Stunden pro Kind. Aus Rabes Sicht hat die Schulbehörde (zu dieser Zeit leitete Christa Goetsch die Behörde, A.d.V.) einen "Trick bei der Berechnung" angewendet: "Der ohnehin an allen Schulen erteilte reguläre Förderunterricht für Kinder ohne Behinderungen wird in Bezug auf behinderte Kinder als sonderpädagogischer Förderunterricht umetikettiert", sagt Rabe. Dadurch werde der zusätzliche Bedarf der Kinder mit Behinderung heruntergerechnet. (zitiert nach: Newsletter Schule der SPD-Fraktion Hamburg 4/2010)

Das war im Jahre 2010. Ties Rabe war zu diesem Zeitpunkt schulpolitischer Sprecher der SPD

Zwei Jahre später kündigte er – nunmehr Schulsenator – in einem Schulbrief an, dass die allgemeinen Schulen für jeden Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE pro Woche für rund dreieinhalb Unterrichtsstunden einen zweiten Pädagogen erhalten sollen. In einer Klasse mit vier SchülerIn-

Arme Kinder in Sonderschulen werden so überhaupt nicht gefördert

nen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Lernen, in der Sprache und in der sozial-emotionalen Entwicklung (LSE) wären dann nach Aussage des Schulsenators die Hälfte aller Unterrichtsstunden zwei Pädagogen im Unterricht. Also Wort gehalten?

Senator Der verschweigt in seinen Ausführungen, dass durchschnittlich jede Grundschulklasse lediglich für einen LSE-Schüler diese Ressource bekommt (also Regelfall: 3,5 Stunden oder 13% Doppelbesetzung pro Woche) und jede durchschnitt-Stadtteilschule lich für zwei LSE-Schüler (also Regelfall: 7 Stunden oder 23% Doppelbesetzung pro Woche). Zugleich erwähnt er nicht, dass ausschließlich nunmehr Schulbehörde festlegt, wie viele sonderpädagogisch zu fördernde LSE-Kinder in der jeweiligen Schule sind (systemische Zuweisung). Schulen, die von einem höheren Anteil LSE-Kinder als die Schulbehörde ausgehen. müssen nachweisen, dass sie im Recht sind. Gelingt ihnen das, können sie zurzeit mit einer zusätzlichen halben Stelle rechnen

Verweigern sie die Mitarbeit, werden sie diskreditiert.

Die gewährte Doppelbesetzung soll regelhaft zu 40 % durch SonderpädagogInnen und zu 60 % durch ErzieherInnen und SozialpädagogInnen erfolgen, d. h. lediglich 1,4 Wochenstunden Sonderpädagogik pro LSE-SchülerIn - also real noch weniger als die Ressource der vom Senator kritisierten Vorgängerregierung. Die rechnerischen 2,1 Wochenstunden sozialpädagogische Fachkraft pro LSE-Kind werden tatsächlich nahezu vollständig aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) des Bundes bezahlt. Diese Mittel sollen eigentlich allen armen Kindern und Jugendlichen in Form von Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen. Der Schulsenator widmete sie jedoch um als Finanzierungshilfe seines Inklusionsvorhabens. Arme Kinder in Sonderschulen werden so überhaupt nicht gefördert, obwohl doch dort prozentual die meisten zu finden sind. Der Senator verwendet den gleichen »Trick«, den er seiner Vorgängerin im Amt vorwirft: Regulärer Förderunterricht kann in sonderpädagogischen umetikettiert werden. So können jetzt die allgemeinen Schulen Ressourcen für Lernförderung bzw. Sprachförderung für die sonderpädagogische Förderung verwenden, als wenn diese nicht an anderer Stelle gebraucht werden würden.

"Auferstanden aus Ruinen und der Zukunft zugewandt"

Mit der Demontage der bisherigen Integrationsarbeit in Hamburg erhofft sich die Schulbehörde die Durchsetzung eines neuen, nämlich ihres jetzigen Zukunftsmodells Inklusion. Widerspruch, Kritik, Ergänzungsund Modifizierungsvorschläge der Kammern, Gewerkschaften,



INKLUSION: ACHI

Verbände nimmt die BSB in ihr Konzept nicht auf.

Sie allein weiß, wo es langgeht und was es kosten darf. Alle sollen sich wie vorgeschrieben einreihen - frei nach der oben zitierten Becher-Hymne: "Alte Not gilt es zu zwingen, und wir zwingen sie vereint, denn es muß uns doch gelingen ...". Wenn einige dies als Zug der Lemminge sehen ("Heute stehen wir am Abgrund, morgen sind wir einen großen Schritt weiter."), kann es sich nur um Schwarzseher und Ewiggestrige handeln, die das große Ziel »Inklusion« aus den Augen verloren haben und stattdessen Menetekel an die Wand malen. Schließlich sind im neuen "Orientierungsrahmen Schulqualität" alle wesentlichen Gelingensbedingungen »guter Schule«, zu der auch Inklusion gehört, umfänglich aufgelistet. Dafür bedarf es keiner zusätzlichen Mittel. Es reicht. neue Pflichten zu definieren. Schulleitungen und PädagogInnen werden für die Umsetzung »guter Schule« verantwortlich

Zu Arbeitszeitverdichtung und -verlängerung ist im neuen Orientierungsrahmen nichts ausgesagt.

gemacht, nicht die Schulbehörde oder der Senat. Ausdrücklich wird betont, dass bei der Abfassung des Orientierungsrahmens bewusst auf die Berücksichtigung von "Inputqualitäten" verzichtet wurde. Gemeint ist die tatsächliche personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der jeweiligen Schule. Gibt es genügend Personal, Räume und Sachmittel für Inklusion? Sollte eine Schule nicht »ideal« ausgestattet sein, würde die Schulinspektion, die auf der Grundlage des neuen Orientierungsrahmens den zweiten Durchgang aller Schulen beginnt, dieses sicherlich berücksichtigen.

So heißt es im Orientierungs-Schulleitungen rahmen:

len einen Rahmen schaffen. dem in Veränderungsprozesse wie die Inklusion verbindlich realisiert werden können. Die Schul- Versprochen - gebrochen

leitungen gewährleisten, dass auch sonderpädagogische Fachlichkeit an der Schule gesichert ist. Sie sorgen dafür, dass das schulinterne Curriculum auf dem Stand der aktuellen fachlichen und didaktischen Diskussion ist (einen auf Inklusion bezogenen Bildungsplan gibt es weiterhin nicht). Sie sorgen dafür, dass die Personalmittel planvoll, sachangemessen und effizient eingesetzt werden und dass Schulgebäude, Räume und Flächen sich in einem "gepflegten, einladenden und möglichst barrierefreien Zustand" befinden und die Anforderungen eines ganztägigen inklusiven Lernens erfüllen. Ferner sorgen sie für die Beschaffung und den Einsatz erforderlicher Hilfsmittel und stellen die Abstimmung mit additiven therapeutischen Maßnahmen sicher. Anrechnungszeiten wie in I-und IR-Klassen bzw. im IF für Teambesprechungen, Koordinations- und Kooperationsaufgaben wurden gestrichen. Jetzt sollen laut Orientierungsrahmen die Schulleitungen dafür sorgen, dass sich Teams - auch mit ErzieherInnen und SozialpädagogInnen - bilden, sich regelhaft beraten und austauschen und gemeinsam an der Erstellung von Lernentwicklungs- und Förderplänen arbeiten und schulspezifische Konzepte zur zusätzlichen Förderung erstellen. So könnten

PädagogInnen ihre SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und mit ausgeprägtem sprachlichen Förderbedarf auf der Grundlage individueller, stärkeorientierter und diagnosegestützter Förderpläne doch bes-



ser unterrichten und erzieherisch begleiten, diese auch mit angepassten Lernmaterialien versorgen und im Gebrauch von speziellen Hilfsmitteln unterstützen (s. Orientierungsrahmen S.17ff). Über einen Ausgleich für die-Arbeitszeitverdichtung serart und -verlängerung ist im neuen Orientierungsrahmen nichts ausgesagt. Was macht die Schulleitung, wenn sie die Stelle Sonderpädagogik nicht besetzen kann, wenn - wie in 3/4 aller Hamburger Schulen - die Schule nicht barrierefrei ist, wenn es keine Therapie- und Gruppenräume gibt ...?

Der »moderne« Weg zur Inklusion

Der Schulsenator will die Inklusion noch »moderner« gestalten. Er will die individuelle sonderpädagogische Förderung an den allgemeinen Schulen angeblich dadurch verbessern, dass er sonderpädagogische Gutachten für LSE-SchülerInnen abschafft. Bei manchem zupft er die richtige Saite: Endlich hört die Etikettierung auf. Er will Gutachten durch "individuelle Förderpläne", die von Förderkoordinatoren initiiert und überprüft werden, ersetzen. Eine Vorlage hierzu hat die Behörde bisher nicht vorgelegt, obwohl sie ihre Absicht schon über alle Maßen rühmt: "Damit wird erstmals gewährleistet, dass jedes Kind in-

TUNG BAUSTELLE!



dividuell nach klaren und überprüfbaren Kriterien gefördert wird", so die Pressemitteilung vom 25. 7. 2012. Er will - so der Senator im Schulausschuss -. dass die Förderpläne "aus dem Unterricht erwachsen". das geschehen soll und wer das macht, bleibt unklar. Durch seinen Sprecher lässt der Senator mitteilen, die bisherigen Gutachten wären hochgradig ungenau, sie kämen oft zu widersprüchlichen Ergebnissen. Eine Meinung, die Fachleute nicht teilen und mit der er weitgehend alleine steht. Macht nichts, es lenkt von der eigentlichen Absicht ab. Die Gutachten in Hamburg wurden bisher entsprechend der - u. a. von Prof. Dr. Schuck und erfahrenen DiagnostikerInnen erarbeiteten - Handreichung "Sonderpädagogische Diagnostik" erstellt. Die Handreichung benennt Gütekriterien für Gutachten. Verfahrenshinweise. Schwerpunkte (lebensweltliche und individuelle Bedingungen, Schlussfolgerungen für die Förderung) usw. Mit der Diffamierung von SonderpädagogInnen, die Gutachten erstellen, will der Senator etwas anderes erreichen:

Er will den in § 12 HmbSG bestehenden individuellen LSE-Rechtsanspruch von SchülerInnen auf sonderpädagogische Förderung, der auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens festgestellt wurde, verwässern bzw. aufheben! Ohne Gutachten ist die genaue Anzahl sonderpädagogisch zu fördernder SchülerInnen nicht mehr zu ermitteln. Die der jeweiligen Schule zugestandenen Ressourcen können ggf. gesenkt werden. Ressourcen müssen dann nicht der Anzahl zu fördernder Kinder entsprechen. Bereits jetzt schon werden keine konkreten Anmeldezahlen von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE erhoben. (s. Drucksache 20/4645). Der Senator spricht davon, dass viele Bundesländer auf Gutachten im Bereich LSE vor der Einschulung verzichten und diese z.T. erst ab Klasse 3 erstellen. Also sonderpädagogische Förderung erst ab Klasse 3? Ob und wie Prävention und Frühförderung stattfinden sollen, lässt der Senator offen.

In Schleswig-Holstein würden laut BSB überhaupt keine SchülerInnen als emotional-sozial förderbedürftig eingestuft. Hinweise auf Einsparpotentiale? Auch bemühen der Senator und sein Sprecher erneut den Vergleich der drei Stadtstaaten Bremen, Berlin, Hamburg bei der sonderpädagogischen Förderung im Bereich Sprache als »Beweis« gegen Gutachten. Angeblich würden in Hamburg zehnmal und in Berlin fünfzehnmal so viele Kinder gefördert wie in Bremen. Eine Behauptung ohne Beleg. Welche Schulstatistik liegt den beiden vor? Beziehen sie sich auf die Zahlen aus den Bremer Förderzentren und berücksichtigen nicht die integrativ versorgten Schüler?

Die Absicht ist klar: Abschaffung der "umstrittenen Gutachten" und damit kein individueller Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Viele KollegInnen wissen nicht, wie sie mit den vielen widersprüchlichen Angaben umgehen sollen. Vieles, das so gut klingt, entpuppt sich schnell als sein Gegenteil.

Wie wäre es mit einer Bestandsaufnahme an der eigenen Schule? So könnten sich eigene Schritte entwickeln. Eine Mitarbeiterkonferenz kann sich diesem Thema widmen, der Personalrat, die Schulleitung können hier initiativ werden.

Fragestellungen gibt es genug:

- Welche Ressourcen wurden meiner Schule für Inklusion zugewiesen?
- Reichen diese aus?
- In welchem Umfang und mit welcher Qualifikation stehen hierfür SonderpädagogInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen zur Verfügung? Werden auch TherapeutInnen eingesetzt?
- Gibt es Arbeitsplatzbeschreibungen?
- Ist die Stelle der F\u00f6rderkoordinatorin/des F\u00f6rderkoordinators besetzt?
- Welche Erwartungen gibt es an sie/ihn?
- Welche Qualifikation bringt sie/er mit?
- In welchen Klassen sind wie viele und welche Kinder bzw. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf?
- Gibt es lernprozessbegleitende Diagnostik?
- Nach welchen Bildungsplänen und welchen schulinternen Curricula werden SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet?
- Wie bilden sich Teams und welche Arbeitszeit wird angerechnet?
- Sind die Gebäude barrierefrei?
- Gibt es ausreichend Gruppen-, Therapie- und Pflegeräume? (Raum als dritter Pädagoge!)
- Wie wird die Schulbegleitung organisiert?
- Welche Sachmittel sind für Inklusion ausgewiesen?
- Welche Fortbildungsangebote sind organisiert?

Es lohnt sich ins Detail zu schauen, um die Wahrheit von den Märchen der BSB zu unterscheiden. Daraus ergeben sich Diskussionen und Forderungen.

SVEN QUIRING/ STEFAN ROMEY Fachgruppe Sonderpädagogik